

Airbnb: Keine Daten für die Stadt

Das Verwaltungsgericht hat Auskunftersuchen abgelehnt. Was die Sozialreferentin jetzt tun will – und warum das Rathaus enttäuscht über die Entscheidung ist

Von Emily Engels

Die Ferienwohnungs-Plattform Airbnb muss der Stadt auch künftig nicht die Vermieter- und Buchungsdaten mitteilen. Die Stadt hatte das ursprünglich für alle Wohnungen gefordert, die jährlich länger als der genehmigte Zeitraum von acht Wochen vermietet werden. Dagegen erhob Airbnb Klage – und hat jetzt vom Verwaltungsgerichtshof Recht bekommen (AZ berichtete).

Sozialreferentin Dorothee Schiwy (SPD) ist über die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes enttäuscht. Sie kündigt an: „Wir werden uns jetzt die Gründe detailliert anschauen und dann prüfen, ob wir dagegen Rechtsmittel einlegen.“

Diese Enttäuschung teilt sie etwa mit CSU-Fraktionschef Manuel Pretzl (CSU): „Mit diesem Urteil kann der Zweckentfremdung und dem Entzug von dringend benötigten Wohnraum für Münchner nicht Einhalt geboten werden.“

Illegale Vermietung schade zudem nicht nur dem Mietmarkt, sondern auch der örtli-



Gut vorbereitet für den Urlaub daheim? Oder sind an diesem Münchner Mietshaus die Schirme für Touristen aufgespannt?

Foto: imago

chen Hotellerie. Pretzl kritisiert zudem: „Ob das Finanzamt immer richtig informiert wird, kann man auch nicht überprüfen.“

Rudolf Stürzer, Chef vom Münchner Hausbesitzerverein „Haus und Grund“ erklärt, warum er dem Urteil zwiespalten gegenübersteht. „Zum Einen sehe ich es sehr kritisch, weil durch diese Art der Ver-

mietung dem Mietmarkt weitere Wohnungen entzogen werden“, sagt Stürzer.

Zudem sei Airbnb eine Zumutung für die Mitbewohner eines Hauses. „Egal ob Mitbewohner oder Eigentümer, bei jedem Ein- und Auszug eines Airbnb-Gastes entstehen Schäden am Gemeinschaftseigentum“, sagt Stürzer.

Etwa durch Koffer im Lift

oder den Treppenhäusern. „Einnige verdienen da viel Geld auf Kosten der anderen Miteigentümer des Hauses“, erklärt er. Das führe zu zahlreichen Streitfällen.

Gleichzeitig gebe es nun einmal den Datenschutz. Das Urteil, das Airbnb keine personenbezogene Daten herausgeben muss, sei nur konsequent. Das Sozialreferat fordert ne-

ben dem Auskunftersuchen eine Registrierungs- sowie Genehmigungspflicht für alle Wohnungen, die als Ferienwohnungen vermietet werden.

In anderen Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt gibt es solche Regelungen bereits, das Land Hamburg etwa hat entsprechende Regularien erlassen.

KOALITIONSPLAN

Günstiger Wohnraum

Auf städtischen Flächen will das grün-rote Bündnis den Anteil des geförderten Wohnungsbaus (Einkommensorientierte Förderung, München Modell und München Modell Genossenschaften) von 50 auf 60 Prozent erhöhen.

Die verbleibenden 40 Prozent sollen für den konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) genutzt werden. Also für Münchner, die sich nicht für den geförderten Wohnungsbau qualifizieren.

Flächen für Eigentum sollen abgeschafft werden. In der Vergangenheit waren zehn Prozent dafür vorgesehen, davon ein Teil für das München Modell Eigentum.

Ebenfalls Teil der Forderung: Die Vergabe von städtischen Grundstücken soll ab sofort nur im Rahmen des Erbbaurechts erfolgen – und zwar vorrangig an genossenschaftliche, gemeinwohlorientierte Wohnungsgesellschaften.

Es müssten „auf dem Wohnungsmarkt klare Prioritäten gesetzt werden“, heißt es.

ee